

habe ich bekommen. Ich habe meine Anfrage an Sinowjew¹⁾ nach Petrograd geschickt. Ich befürchte, daß Sie im Irrtum sind, wenn Sie schreiben, daß Dobrowolski *keine* Geisel ist. Ich befürchte, daß er Geisel ist und dann kann ich kaum etwas machen.²⁾ Ich habe jedoch die Petrograder gebeten, zu überprüfen, ob man ihn gegen Bürgschaft freilassen kann.

Nehmen Sie die Versicherung meiner Hochachtung und Ergebenheit entgegen.

W. Uljanow (Lenin)

Lenin- Sammelb an d, Bd. XXXVII, S. 128

¹⁾ Siehe Dokument Nr. 120.

²⁾ W. I. Dobrowolski wurde durch die Petrograder Außerordentliche Kommission am 30. August 1918 als aktives Mitglied des ZK der Kadettenpartei inhaftiert. Bei der Durchsuchung wurden bei ihm Parteidokumente und Korrespondenzen, darunter ein Brief des ZK der Kadettenpartei mit der Mitteilung über das Erscheinen der Broschüre von W. I. Dobrowolski in 3 Sprachen mit dem Titel „Warum bin ich für die Partei der Volksfreiheit?“, gefunden. In einem Auskunftsbericht der Petrograder Tscheka, der W. I. Lenin vorgelegt wurde, hieß es, daß Dobrowolski als Geisel in Haft gehalten werden muß und nicht freigelassen werden kann. Am 21. Februar 1919 wurde Dobrowolski nach Moskau gebracht. Am 25. September 1919 wurde er wegen konterrevolutionärer Tätigkeit abgeurteilt.

Nr. 122

Beschluß des Verteidigungsrates
über die Anwendung von Zwangsmaßnahmen gegenüber den Personen,
welche die Räumung der Eisenbahnstrecken sabotieren

15. Februar 1919

Beschluß

Der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung hat auf der Sitzung vom 15. Februar dieses Jahres, nach Anhören der Frage über die Freistellung vom Wehrdienst der in einer Entfernung bis 20 Werst von Eisenbahnlinien ansässigen Bevölkerung beschlossen:¹⁾

Skljanski, Markow²⁾, und Petrowski³⁾ sowie Dzierzynski werden beauftragt, unverzüglich einige Mitglieder der Exekutivkomitees und der Komitees für Dorfarmut in den Gebieten zu inhaftieren, in denen die Schneeräumung nicht zufriedenstellend verläuft. In den gleichen